

Zahnersatzauktionen im Internet

„Kooperation durch die Krankenkassen – ein Eigentor?“

Bei oberflächlicher Betrachtung und nach Durchsicht entsprechender Presseartikel und Internetseiten scheinen zahnärztliche Honorare erstaunlich flexibel zu sein, so urteilten zahlreiche Journalisten bezüglich der deflationären Preisentwicklung in den „Zahnersatzauktionen“ im Internet. Journalisten berichten über die zahnärztlichen „Discounter“ einseitig und auffällig positiv (s. NZB 11/2006 S. 20). Diverse Trittbrettfahrer haben sich ihre Plattformen online gestellt. Ein Markt für Billig-ZE scheint sich zu etablieren. Doch der Preis ist immer nur eine Seite der Medaille. Gute Qualität gehört auf die andere Seite. Und über Qualität erfährt man beim Internetangebot nichts. Objektive oder gar wissenschaftliche Untersuchungen der bisherigen Behandlungsergebnisse in diesem Anbietersegment fehlen bislang. Ein Thema, das die Krankenkassen als Leistungsträger eigentlich im Interesse der Versicherten aufgreifen sollten. Doch das Gegenteil ist der Fall, die Krankenkassen kooperieren in wachsender Zahl mit www.2te-Zahnarztmeinung.de. Die Betreiberfirma der Seite ist nach eigener Auskunft ein „unabhängiges, eigenkapitalfinanziertes Unternehmen, das weder Zahnärzten, Dentallaboren oder Krankenkassen verpflichtet ist“. Im Gegensatz zu dieser Aussage stehen die selbstveröffentlichten Kooperationen, die mit derzeit ca. 50 gesetzlichen Krankenkassen veröffentlicht sind und die auf den entsprechenden Internetseiten – auch denen der Krankenkassen – beworben werden.

Der unbeteiligte Vertragszahnarzt in freier Praxis wundert sich, denn seine Vertragspartner, die gesetzlichen Krankenkassen fördern durch diese werblichen Maßnahmen u. a. für 2te Zahnarzt-Meinung.de das ungeliebte Praxishopping. Es ist fraglich, inwieweit diese Aktivitäten der Krankenkassen zum gewünschten Ergebnis einer Senkung der Ausgaben im Gesundheitswesen führen werden. Denn einerseits sollte durch Einführung der Praxisgebühr gerade das „Ärztelisting“ und die damit verbundenen unnötigen Doppeluntersuchungen und auch Doppelbehandlungen unterbunden werden. Andererseits sind diese fast unvermeidbar, wenn die entsprechenden Krankenkassen ihre Versicherten geradezu zum Hopping zu vermeintlichen Billiganbietern drängen, wie im vorliegenden Fall. Bei Zahnersatzbehandlungen fallen i.d.R. Begleitleistungen an, die ggf. bereits im Rahmen einer präprothetischen Behandlung beim Vorbehandler erbracht wurden und durch den Auktions-Zahnarzt unbemerkt wiederholt abgerechnet werden könnten. Mittlerweile geht die gegenseitige Werbung sogar soweit, dass für die Monate September und Oktober 2006 sogenannte „Monate der Zahngesundheit“ beworben wurden, in denen den Versicherten über die Zahnersatz-Versteigerungs-Internetseite eine „gründliche professionelle Zahnreinigung“ gegen ein Honorar von 25,- Euro versprochen wird. Der auf der Webseite in Aussicht gestellte Umfang dieser Behandlung ist verblüffend:

- Zahnmedizinische Untersuchung und Erläuterung der Behandlung
- Vollständige Entfernung aller harten (Zahnstein und Verfärbungen) und weichen (Plaque) Ablagerungen auf Zahn- und erreichbaren Wurzeloberflächen
- Reinigung der erreichbaren Zahnwurzeloberflächen und der Zahnzwischenräume ohne parodontalchirurgische Eingriffe
- Politur von Zahnkronen- bzw. der klinisch sichtbaren Zahnwurzeloberflächen mit Polierinstrumenten und -pasten

Vita

Foto: Privat



Jörg Koch,
Zahnarzt,
Gladbeck

Jahrgang 1966
1985 Abitur
1988 Staatsexamen in Krankenpflege
1989 Vorklinisches Studium der Humanmedizin an der RU Bochum
1990 Ausbildung zum Sanitätsoffizier an der Sanitätsakademie München
1997 Staatsexamen Zahnmedizin in Giessen
1998 Approbation und Assistenz Zahnarzt in Dorsten, Parodontologie, Endodontie, Implantologie und Gesundheitsökonomie, Referententätigkeit für den Deutschen Diabetiker Bund
seit 2000 Zahnarzt in eigener Praxis in Gladbeck
2005 Gründungsmitglied des BVAZ (Bundesverbandes der Allgemeinzahnärzte in Deutschland e.V.)

- Kontrolle, Nachreinigung und Fluoridierung
- Anleitung zur richtigen Mundhygiene

Es gilt als sicher, dass die Kostenstrukturen der Zahnarztpraxen höchst variabel sind. Nur stellt sich die Frage, wie es möglich sein kann, dass die beteiligten Praxen nun unter Missachtung jeglicher betriebswirtschaftlicher Rechnung unterhalb der Selbstkosten derartige Angebote offerieren können. Handelt es sich bei diesem Sonderangebot um eine von Zahnärzten subventionierte Werbemaßnahme, die unter dem Aspekt der Patientengewinnung als Mischkalkulation zu betrachten wäre? Wohl kaum, denn wir müssen berücksichtigen, dass auch die weitere Versorgung mit Zahnersatz von diesen Kollegen über www.2te-Zahnarztmeinung.de zu mittlerweile zumindest in der Außendarstellung sehr niedrigen Honoraren angeboten wird. Somit kann es sich nicht um Mischkalkulation handeln. Man könnte auch unterstellen, dass es sich bei den auf der Internetplattform versteigerten Leistungen um regelrechte Lockangebote handelt, die der Behandler zwar anbietet, dann jedoch tatsächlich nur zu einem höheren Preis erbringen will. Somit ist die PZR incl. zahnärztlicher Untersuchung und Beratung für 25,- Euro kein wirkliches Schnäppchen für die Versicherten. Und erst recht nicht für die Krankenkassen. Mehrkosten entstehen den Kostenträgern durch „Hopping“ zwangsläufig. Gewinnerzielungsabsichten mögen für die Betreiber der Internetplattformen notwendig und legitim sein. Von den gesetzlichen Krankenkassen sollten die gesetzlich Versicherten jedoch mehr erwarten dürfen.

Die Überprüfung der Zulässigkeit des werblichen Verhaltens der Krankenkassen sollte die Aufgabe der Rechtsabteilungen unserer Zahnärztekammern und KVZ sein. Und zwar in erster Linie zum Schutz der Versicherten, aber auch zum Schutz der nicht beteiligten Vertragszahnärzte.

Einen ersten Erfolg erreichte der Vorstand der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Bayerns (KZVB) aktuell vor dem Landgericht München.

Jörg Koch, Gladbeck

Versteigerungen von Zahnarztleistungen unter www.2te-zahnarztmeinung.de gerichtlich verboten

Das Landgericht München hat Mitte November die „Versteigerung“ von Zahnarztleistungen, die das Internetportal www.2te-zahnarztmeinung.de anbietet, verboten. Das System verstoße gegen das Gesetz gegen unlauteren Wettbewerb in Verbindung mit dem zahnärztlichen Berufsrecht, bestätigte das Gericht gegenüber dem Ärztenachrichtendienst (änd).

Das Landgericht gab damit einer Klage der beiden Vorsitzenden der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Bayerns (KZVB), Dr. Janusz Rat und Dr. Martin Reißig, statt, die in dem Internetportal eine Aufforderung zum unlauteren Wettbewerb sehen.

„Zahnärzte werden dazu verleitet, nicht kostendeckende Einstandspreise anzubieten, um den Patienten in die Praxis zu locken“, sagte Rat. Für Zahnmediziner gelte nicht ohne Grund eine Gebührenordnung. Preisdumping könne auf Kosten der Qualität und damit letztlich zu Lasten des Patienten gehen. Krankenkassen, die Versicherte an Internetanbieter vermittelten, erwiesen ihnen damit einen Bärendienst.

Das endgültige Aus des Internetportals bedeutet die Entscheidung des Gerichtes allerdings nicht, denn das Urteil ist noch nicht rechtskräftig. Holger Lehmann, Geschäftsführer des Internetportals, will auf

jeden Fall in Berufung gehen und für dessen Fortbestand kämpfen. Der Betrieb des Marktplatzes werde wie gewohnt weiterlaufen, sagte er gegenüber dem änd. „Für mich ist es ein herber Schlag“, kommentierte er das Urteil. Er habe in jedem Punkt der Anklage verloren, was er nicht erwartet habe. Er habe mit einem eigenen Sieg mit Einschränkungen gerechnet. Aktenzeichen: 1 HKO 7890/06.

lr

Informatiker Maus:

Regierung unterschätzt Kosten für E-Card-Projekt

Die Bundesregierung hält die in Folge einer Anfrage der Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen genannten Kosten zur Einführung der elektronischen Gesundheitskarte (e-Card) für zu hoch angesetzt. Die Grünen hatten sich auf einen Zeitungsbericht berufen, wonach sich die Kosten mit mindestens 3,9 Milliarden Euro deutlich über den von der Regierung veranschlagten 1,4 Milliarden Euro bewegen. Dies entspreche den „zwischenzeitlich tatsächlich vereinbarten Preisen nicht mal annähernd“, schrieb die Regierung dem Internetdienst „Nettribune“ zufolge in ihrer Antwort. Informatiker Thomas Maus ist der Meinung, dass die Regierung damit den finanziellen Aufwand erheblich unterschätzt.



Informatiker Maus: Die Regierung unterschätzt den finanziellen Aufwand erheblich

Ein ähnliches Projekt hat Maus in Großbritannien beobachtet und verweist auf die dortige Kostenentwicklung: „Da gibt es ein neues System, dass schon sechs bis sieben Milliarden Euro verschlungen hat. Viele Wissenschaftler gingen bislang davon aus, dass es insgesamt sogar 19 Milliarden Euro werden können – jetzt existieren sogar Schätzungen über 34 Milliarden Euro“, erklärte der Informatiker in einem Gespräch mit dem Ärztenachrichtendienst (änd). Berücksichtigen müsse man zudem, dass die Bedingungen dort noch weniger komplex als hierzulande seien, da das System dort ohne Versichertenkarte konzipiert sei. Kritisch sieht Maus auch die in Kürze stehenden Tests der elektronischen Gesund-



heitskarte hierzulande: „Die Karten werden ja nur mit den Versichertenstammdaten getestet. Sie können also nicht mehr als die jetzigen Versichertenkarten. Welche Erkenntnisse sollen diese Tests also bringen? Sie haben meiner Meinung nach nur politische Bedeutung – man will unbedingt Erfolge vorweisen können.“

Maus, der in der jüngeren Vergangenheit schon häufiger die Sicherheit des geplanten Systems zur e-Card, auch in Bezug auf die Datensicherheit, öffentlich anzweifelte, erhielt in den vergangenen Wochen zunehmenden Zuspruch von mehreren seiner Kollegen: „Die Gesellschaft für Informatik war sehr interessiert an dem Thema und viele Mitglieder haben meine Thesen als richtig erschütternd bestätigt“, erklärte der Experte für Systemtechnik Maus abschließend.

lr